

## Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

- Bleiben Sie zu Hause.
- Vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten.
- Halten Sie mindestens ein bis zwei Meter Abstand zu Dritten.
- Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Dritten, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie das Gesundheitsamt.
- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber).
- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie dies alles in geeigneter und übersichtlicher Form. Bei Auffälligkeiten (Temperaturerhöhung ab 38°C) und bei Auftreten von Krankheitssymptomen informieren Sie umgehend das Gesundheitsamt via E-Mail an [corona@kreis-meissen.de](mailto:corona@kreis-meissen.de) oder per Fax an 03521 725 3400 oder Telefon unter der Rufnummer 03521 725 3435.
- Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie den Rettungsdienst (Tel. 116 117). Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

## Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt etc.).
- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als ein bis zwei Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie das Gesundheitsamt.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen (Tisch, Türklinken etc.).

## Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes für Rückfragen

03521 725 3435

[corona@kreis-meissen.de](mailto:corona@kreis-meissen.de)

## Information zur Mülltrennung in Quarantänehaushalten

Private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, sollen den **Haushaltsmüll nicht trennen**.

**Verpackungsabfälle** (gelber Sack) und **Biomüll** sollen für die Dauer der Quarantäne **über die Restmülltonne entsorgt** werden.

Die genannten Abfälle sind **in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke** zu geben und Einzelgegenstände wie Taschentücher **nicht lose in Abfalltonnen** zu werfen. Abfallsäcke sind durch Verknoten oder Zubinden zu verschließen.

**Nicht in den Restmüll** von Quarantänehaushalten gehören jedoch weiterhin **Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien**. Gegebenenfalls müssen diese bis zum Ende der Quarantäne aufbewahrt werden, um sie im Anschluss zu entsorgen.

**Materialien**, die zum **Abdecken von Mund oder Nase** verwendet werden, sind **luftdicht verpackt zu entsorgen** oder nach Gebrauch entsprechend zu reinigen.

**Taschentücher** und andere Abfälle, die von kranken Personen oder bei der Pflege von kranken Personen erzeugt wurden, sollten **vor der Entsorgung** mit dem Hausmüll **in einem verschlossenem Behälter im Krankenzimmer** aufbewahrt werden.